

der Falschen Dekretalen, in der dieses Motiv fehlt, bereits früher, nämlich in den 830er Jahren, aus damals aktuellen anderen Beweggründen entstand und für die erweiterten Dekretalen der A1-, A/B- und Cluny-Version, für die Hispana Gallica Augustodunensis sowie für Benedictus Levita 845 als *Terminus post quem* anzusehen ist. – Agostino MARCHETTO, *Diritto di appello a Roma nelle Decretali Pseudo-Isidoriane* (S. 191–206), stellt Beobachtungen zum steigernden und verschärfenden Umgang des Fälschers mit den echten spätantiken Rechtssätzen über die Möglichkeiten der Appellation an und betont die langfristigen Auswirkungen auf die normative Entwicklung im MA.

– Wilfried HARTMANN, *Die Capita incerta im Sendhandbuch Reginos von Prüm* (S. 207–226), zeigt die inhaltliche und formale Nähe der von Regino auf sonst unbekannte Synoden von Nantes, Rouen, Tours und Reims zurückgeführten Kanones zu Bischofskapitularen des 9. Jh. und möchte daher nicht an Fälschungen des Prümer Abtes, sondern an eine Herkunft aus anderweitig nicht überlieferten Vorlagen solcher Art glauben. Am Schluß wird eine tabellarische Übersicht sämtlicher 94 Kapitel von ungesicherter Provenienz gegeben.

– Roger E. REYNOLDS, *The Liturgy of Rome in the Eleventh Century: Past Research and Future Opportunities* (S. 227–239), orientiert über die Forschungsentwicklung seit etwa 1980, vor allem mit Bezug auf römische Hss. sowie den *Micrologus Bernolds* von Konstanz.

– Linda FOWLER-MAGERL, *The Relationship between seemingly unspectacular pre-Gratian Collections in the Manuscripts Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 3858C and Florence, Biblioteca Medicea Laurenziana, Ashburnham 1554* (S. 241–260), führt beide Sammlungen auf eine nach 1063 in Rom entstandene Vorlage zurück, deren Urheber bereits die 74-Titel-Sammlung benutzt hat.

– Thomas ZOTZ, *Päpstlicher Auftrag und fürstliche Verantwortung. Gregor VII. und der südwestdeutsche Adel 1073–1075* (S. 261–271), rückt die päpstlichen Schreiben an Herzog Rudolf von Schwaben (1073, 1075) und an Graf Adalbert von Calw (1074) in den zeitgeschichtlichen Kontext.

– Tilman STRUVE, *War Heinrich IV. ein Wüstling? Szenen einer Ehe am salischen Hofe* (S. 273–288), hält die seit den 1070er Jahren verbreiteten Vorwürfe eines lasterhaften Lebenswandels für wenig glaubwürdige „sächsische Propaganda“ (S. 287) und sucht nach einer psychologischen Erklärung für das Scheidungsbegehren des jungen Königs im Jahre 1069.

– Uta-Renate BLUMENTHAL, *Eine Mahnung an Kaiser Heinrich IV.* (S. 289–294), publiziert aus Paris, *Bibl. de l’Arsenal* 721 ein anonymes *Scriptum ad Heinricum imperatorem*, das 1084/85 in gregorianischen Kreisen entstanden sein dürfte.

– Robert SOMERVILLE, *A Letter from Archbishop Richard II of Bourges to Bishop Pons Stephani of Rodez concerning the Abbey of St. Amans de Rodez* (S. 295–309), ediert mit eingehendem Kommentar den genannten Brief aus der Zeit 1088/93, den er in der Hs. A. I. 6 der Escorial-Bibl. (14. Jh.) entdeckt hat.

– Oliver MÜNSCH, *Das Bild Karls des Großen in der Publizistik des Investiturstreits* (S. 311–326), trägt aus den Streitschriften beider Seiten relativ spärliche Äußerungen zusammen, die Karl durchweg als positives Gegenbild zur eigenen Zeit hinstellen.

– Giles CONSTABLE, *The Relation between the Sun and the Moon in Medieval Thought (to 1200)* (S. 327–336), greift bis in die frühchristliche Zeit zurück und verfolgt das